

Klassierungsreglement 2021



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS2

- Art. 1 Zweck des Rankings3
- Art. 2 Zuständigkeit3
- Art. 3 Einteilung der Spieler3
- Art. 4 Grundlagen der Klassierungsberechnung3
- Art. 5 Punktgewinne pro Kategorie3
- Art. 6 Restriktionen durch den Veranstalter (fakultativ3
- Art. 7 Wiedererwägungen4
- Art. 8 Nationale Rangliste4
- Art. 9 Mitteilung der Klassierung4
- Art. 10 Inkrafttreten4

Art. 1 Zweck des Rankings

- 1 Das Ranking dient einem geregelten, ausgeglichenen und fairen Wettkampfbetrieb in der Schweiz.
- 2 Das Ranking gibt über die Wettkampfstärke jedes lizenzierten Padelspielers Auskunft.

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Für das Ranking ist der Schweizer Padel Verband (SUIPA) zuständig.

Art. 3 Einteilung der Spieler

- 1 Die von SUIPA lizenzierten Padelspieler treten in fünf Konkurrenzen (Open, Frauen, Männer, Vetranen, Junioren) an. Die Konkurrenzen sind in maximal fünf Kategorien unterteilt.
- 2 Die Spieler werden anhand des Rankings einer Kategorie zugeteilt. Spieler ohne Ranking teilen sich selber ein, in welcher Kategorie er spielen möchte. SUIPA kann Spielern die Teilnahme verweigern oder sie anders einteilen.
- 3 Jede Konkurrenz hat ihr eigenes Ranking.

Art. 4 Grundlagen der Klassierungsberechnung

- 1 Die Klassierung wird aufgrund der Turnierresultate der letzten 365 Tage (fortlaufende Klassierung) errechnet. Es zählen alle in den entsprechenden Klassierungsperioden erzielten Resultate an von SUIPA bewilligten Turnieren und Interclubspielen (offizielle Wettkämpfe).
- 2 Es werden die jeweils acht besten Resultate für die Berechnung des Rankings berücksichtigt. Weitere Resultate werden gestrichen.
- 2 Resultate an internationalen Turnieren, die nicht der Lizenzpflicht von SUIPA unterliegen, werden gemäss speziellen Weisungen gewertet und werden zu den acht besten SUIPA-Resultaten addiert. Die Weisungen können bei SUIPA angefordert werden.

Art. 5 Punktgewinne pro Kategorie

- 1 Punktvergabe erfolgt gemäss Definition im Turnierreglement.
- 2 Nur lizenzierte Spieler erhalten Punkte im Ranking. Rückwirkende Punktgewinne sind mit Ausnahme der Kategorie 5 im Open-Ranking ausgeschlossen.

Art. 6 Restriktionen durch den Veranstalter (fakultativ)

- 1 Unique-Restriktion – Jeder Spieler darf an einem Turnierwochenende nur an einem Turnier teilnehmen.

Art. 7 Wiedererwägungen

- 1 Die Klassierung kann mittels schriftlichem Wiedererwägungsgesuch an SUIPA angefochten werden.
- 2 Wiedererwägungen können eingereicht werden, wenn zählbare Resultate nicht oder falsch erfasst worden sind.
- 3 Das Wiedererwägungsgesuch ist innert der offiziell publizierten Fristen einzureichen. Im Zweifelsfall gelten 30 Tage.
- 4 Zur Einreichung eines Wiedererwägungsgesuchs ist nur der betroffene Spieler berechtigt.
- 5 Die Klassierung behält ihre Gültigkeit bis zur Eröffnung des Entscheides. Eine allfällige Mutation der Klassierung erfolgt durch SUIPA.
- 6 Der Entscheid der Wiedererwägungsinstanz ist endgültig.

Art. 8 Nationale Rangliste

- 1 In die nationale Rangliste werden alle Spieler mit einer gültigen Mitgliedlizenz aufgenommen; vorbehalten bleibt Abs. 2 hiernach.
- 2 Ausländer mit Ranglistenstärke können ausserhalb der Rangliste mit der ihrem Klassierungswert entsprechenden Ranglistennummer eingestuft werden.

Art. 9 Mitteilung der Klassierung

- 1 Die neue Klassierung wird jeweils auf der Homepage von SUIPA publiziert.

Art. 10 Inkrafttreten

- 1 Dieses Klassierungsreglement ist per 1. Februar 2021 überarbeitet worden.